



Entsorgungsbetrieb
der Stadt Siegen

REGENWASSERNUTZUNGSANLAGEN

Zur Brauchwassernutzung wie Toilettenspülung,
Wäschewaschen, Putzen, Garten, Teich



IM STADTGEBIET SIEGEN GILT BEIM BAU UND BETRIEB EINER REGENWASSERNUTZUNGSANLAGE FOLGENDES:

GENEHMIGUNGEN

Vor der Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage ist bei der Stadt Siegen – Abteilung Umwelt - eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung gem. §7 der „Satzung der Stadt Siegen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung“ zu beantragen.

Für die gezielte Versickerung des Überlaufwassers aus dem Sammelbehälter in das Grundwasser bzw. für die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen, erforderlich. Ob eine Versickerung zulässig ist oder das Überlaufwasser gemäß Abwassersatzung zwingend an den öffentlichen Kanal anzuschließen ist, ist beim Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi) nachzufragen. Vor der Errichtung der genehmigten Regenwassernutzungsanlage ist das örtliche Wasserversorgungsunternehmen - Siegener Versorgungsbetrieben GmbH (SVB), Morleystraße 29–37, 57072 Siegen - zu benachrichtigen. Die Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage ist dem örtlichen Gesundheitsamt anzuzeigen.

ABNAHME

Der Trinkwasserzulauf/Nachspeisung einer Regenwassernutzungsanlage muss von einem zugelassenen Fachbetrieb installiert werden. Nach Fertigstellung der Regenwasseranlage muss das zugelassene Installationsunternehmen gegenüber den SVB bescheinigen, dass die Trinkwasserverteilungsanlage nicht mit der Regenwassernutzungsanlage verbunden und der Trinkwasserzulauf zum Sammelbehälter mit freiem Auslauf nach DIN 1988 ausgeführt worden ist.

Weitere Details und Informationen zur technischen Ausführung sind der **Richtlinie der Stadt Siegen für den Bau und Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen** zu entnehmen.

UNTERSUCHUNGEN

Bei Verdacht auf Verunreinigungen des Trinkwassernetzes durch Rückwirkungen aus der Regenwassernutzungsanlage kann das Gesundheitsamt hygienische Untersuchungen zum Ausschluss von Gesundheitsgefährdungen verlangen.

GEBÜHREN

Nach der Gebührensatzung der Stadt Siegen ist für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation eine Gebühr zu erheben.

Für die Einleitung von aufgefangenem und durch den häuslichen Gebrauch verschmutztem Regenwasser in die öffentliche Kanalisation wird nach der jeweils geltenden Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Siegen eine Schmutzwassergebühr erhoben. Sofern der Regenwassernutzungsanlage eine Niederschlagswasserversickerung nachgeschaltet ist, hat der Gebührenpflichtige einen geeichten Wassermengenzähler auf seine Kosten einzubauen, der die entnommene Regenwassermenge nachhält.

Als gebührenpflichtige Schmutzwassermenge gilt dann die Menge, die von dem eingebauten Wassermengenzähler angegeben wird.

Wird eine Regenwassernutzungsanlage mit einem überlaufenden Kanal betrieben, so entfällt eine Wassermengenmessung. Es verbleibt bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr aufgrund der angeschlossenen Fläche.



Entsorgungsbetrieb
der Stadt Siegen

WEITERE INFORMATIONEN & BERATUNG

ESi Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen
Goldammerweg 30, 57080 Siegen

Tel.: 0 271/31 45 - 5

www.esi-siegen.de